

TMS für Zulassung SoSe 2020 an der Charité gefordert-Anmeldung bereits im Januar 2019 nötig

Informationen zur Bewerbung ab dem Sommersemester 2020 zum Medizin – oder Zahnmedizinstudium an der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil (BVGU) vom 19.12.2017 ist im Zulassungsverfahren viel in Bewegung geraten und die medizinischen Fakultäten suchen nach Auswahlverfahren, welche dem BVGU und den Vorstellungen der einzelnen medizinischen Fakultäten entsprechen.

Die bisher geltenden Regelungen gelten noch für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019/20.

Erst **ab dem Sommersemester 2020 gelten neue Regelungen**, welche erstmal aufgrund auch der immensen IT-Umstellungen nur für eine Übergangszeit (wir gehen gegenwärtig von zwei bis drei Semestern aus) in Kraft treten.

Bisher hat der Gesetzgeber aber noch keinen neuen Staatsvertrag verfasst, dementsprechend sind die darauf aufbauenden Zulassungsgesetze der Länder auch noch nicht angepasst worden. In verschiedenen Arbeitsgruppen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) wird fieberhaft daran gearbeitet, diesen neuen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Für diese Übergangszeit wird es nur eine beschränkte IT-Unterstützung der SfH geben (so viel ist bis jetzt klar), deshalb hat sich die Charité durchgerungen, vom bisherigen HamNat abzuweichen und zum Test für Medizinische Studiengänge (TMS) umzuschwenken. Der neue Vertrag mit dem TMS-Konsortium setzt voraus, dass eine Zulassungssatzung oder zumindest Informationen zur Zulassung in einem Link einsehbar sind – dies entspricht diesen Hinweisen.

Eine neue Zulassungssatzung der Charité bedarf der neuen gesetzlichen Grundlagen (neuer Staatsvertrag und Berliner Zulassungsgesetz), welche bisher aber nicht vorliegen. Da wir aber bis Ende Oktober 2018 den Vertrag mit dem TMS-Konsortium abgeschlossen haben müssen, hat sich die Charité entschlossen eine vorläufige Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren ab dem Sommersemester 2020 zu erlassen (vollständige Satzung im Anhang) – **einen Entwurf (Absichtserklärung)**. Hier haben wir aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen aus den o.g. Arbeitsgruppen die möglichen Parameter eingearbeitet. Dies soll Ihnen erleichtern zu verstehen, wie die Zulassungsangelegenheiten an der Charité sich möglicherweise gestalten können – sollten sich die Regelungen im Staatsvertrag signifikant ändern, so werden wir die Regelungen anpassen (müssen) → darüber würden wir Sie natürlich sofort informieren.

Entscheidend zu wissen ist es, dass die Charité zum Sommersemester 2020 den TMS für die Bewerbung einbeziehen wird. Daraus folgt, dass, wenn Sie am Zulassungsverfahren 2020 teilnehmen wollen, wir Ihnen empfehlen, am TMS-Test im Mai 2019 teilzunehmen – dazu dürfen Sie aber die Anmeldung zum TMS im Januar 2019 nicht verpassen!!!

<http://www.tms-info.org>

Sollten Sie Fragen zur Bewerbung an der Charité haben, so können Sie uns gern kontaktieren unter

zulassung-stud@charite.de, oder lesen Sie nach unter https://www.charite.de/studium/lehre/bewerbung_zulassung/

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf dieser Seite über Änderungen, welche sich gegebenenfalls aus neuen gesetzlichen Vorgaben ergeben könnten.

Burkhard Danz
Geschäftsbereichsleiter für Studium und Lehre
Charité -Universitätsmedizin Berlin
Stand Oktober 2018